

# NIEDERSCHRIFT Quar GV/004/2015

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 17.12.2015

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

---

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Kurt Lindemann

### Mitglieder

Frau Kirsten Hager

Herr Jörg Hauschildt

Frau Monika Mende

Herr Jan Müller-Tischer

Herr Herbert Schlecht

Herr Bernd Siefke

ab 20:05 Uhr

Frau Ilona Stenzel

### von der Verwaltung

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Frau Ingar Mikat

fehlte entschuldigt

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004  
Vorlage: Quarn/017/2015
- 7 . 1. Nachtrag zur Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS- ) der Gemeinde Quarnstedt v. 11.12.2004  
Vorlage: Quarn/015/2015
- 8 . Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: Quarn/008/2015
- 9 . Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 4 "Sondergebiet Energieversorgung";  
hier: Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre vom 08.03.2014  
Vorlage: Quarn/010/2015/1
- 10 . Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2013  
Vorlage: Quarn/011/2015/1
- 11 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Sondergebiet Energieversorgung";  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2013  
Vorlage: Quarn/012/2015/1
- 12 . Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier:
  - a) weiterer ergänzender Aufstellungsbeschluss
  - b) Entwurfs- und AuslegungsbeschlussVorlage: Quarn/013/2015
- 13 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Quarn/014/2015
- 14 . Regelung der Auseinandersetzung und Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen  
Vorlage: Quarn/016/2015
- 15 . Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 1:****Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Kurt Lindemann eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**Tagesordnungspunkt 2:****Anträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den bisherigen Tagesordnungspunkt 6 „Neufassung der Hundesteuersatzung“ von der Tagesordnung abzusetzen und auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln, da zusätzlicher Beratungsbedarf besteht. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 bis 16 verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: 7 dafür

**Tagesordnungspunkt 3:****Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift Nr. 3/2015 vom 17.09.2015 werden keine Einwände erhoben.

**Tagesordnungspunkt 4:****Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Lindemann gibt eine kurze Rückschau auf die vielen Aktivitäten im ablaufenden Jahr 2015

- Einweihung Feuerwehrgerätehaus
- Übergabe eines neuen Löschfahrzeuges
- 50-jähriges Freibadjubiläum
- Breitbandausbau (Anschlussquote ca. 70 %)
- Entwicklung eines Baugebietes im Schmidsbarg
- Die Fa. Prokon plant den Bau einer weiteren Windkraftanlage
- Bau der Gasverdichterstation ist kurz vor der Vollendung
- Verbreiterung der Hagener Straße
- Geschwindigkeitsreduzierung in der Schulstraße auf 30 km/h (für den Schmidsbarg wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von der Verkehrsaufsicht abgelehnt)
- Seniorenausflug, auch für 2016 sind Aktivitäten geplant
- Gemeindefinanzen sind geordnet, Gemeinde ist schuldenfrei

- Flüchtlingssituation: Von der Amtsverwaltung werden z. Zt. ca. 250 Flüchtlinge betreut.
- Die Amtsumlage wird für das kommende Haushaltsjahr stabil bleiben (18,85 %).
- Der Haushalt der Gemeinde für 2016 wird im Februar beraten.

Zum Thema Breitband ergänzt Bürgermeister Lindemann, dass heute eine Besprechung u.a. mit Verantwortlichen der Stadtwerke Neumünster und Herrn Dr. Stork vom Kreis Steinburg stattgefunden hat. Die Baumängel wurden sehr ausführlich erörtert. Bis Mitte Januar 2016 wird ein Maßnahmenplan zur Beseitigung der Schäden erstellt. Für das 1. Quartal 2016 ist ein „Runder Tisch“ im Rahmen einer Einwohnerversammlung geplant.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wird nach dem Grund für die Absetzung des bisherigen Tagesordnungspunktes 6 „Neufassung der Hundesteuersatzung“ gefragt und ob eine Erhöhung der Steuersätze geplant ist.

Bürgermeister Lindemann erläutert, dass im Gegensatz zu anderen Gemeinden in Quarnstedt keine Erhöhung der Hundesteuersätze geplant ist. Der Beratungsbedarf besteht bei der in der Verwaltungsvorlage vorgesehenen Streichung der Ermäßigung für Jagdhunde.

Ein Einwohner teilt mit, dass es im Zuge der Glasfaserverlegung zu Versackungen auf seinem Grundstück gekommen ist.

Bürgermeister Lindemann bittet darum, ihm aufgetretene Schäden zu melden.

Es wird nachgefragt, ob nach der Erhöhung der Gewerbesteuer die Einführung einer Reitpferdesteuer geplant ist.

Dieses ist lt. Bürgermeister Lindemann z. Zt. kein Thema in der Gemeinde.

Es wird nachgefragt, weshalb Pläne zum neuen Baugebiet nicht ausgehängt wurden. Antwort: Die Pläne sind im Internet einsehbar. Aus dem Kreis der Zuhörer wird bestätigt, dass die Pläne aushingen.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004**

#### **Vorlage: Quarn/017/2015**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

Die der Originalvorlage als Anlage beigefügte Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004 wird mit folgenden Gebührensätzen beschlossen und ist zu erlassen:

- die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 0,89 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser
- die Grundgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 3,38 € je angefangene 25 m<sup>2</sup> angeschlossene und anschließbare Fläche
- die Zusatzgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,35 € je angefangene 25 m<sup>2</sup> angeschlossene Fläche, von der eingeleitet wird
- die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 21,82 € je angefangenen Kubikmeter

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **1. Nachtrag zur Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS- ) der Gemeinde Quarnstedt v. 11.12.2004**

**Vorlage: Quarn/015/2015**

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

Der 1. Nachtrag zur Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung –AAS-) der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004 wird in der anliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

**Vorlage: Quarn/008/2015**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.
- b) Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben bzw. nimmt Kenntnis.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 4 "Sondergebiet Energieversorgung";  
hier: Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre vom 08.03.2014  
Vorlage: Quarn/010/2015/1**

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Quarnstedt über die Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 4 („Sondergebiet Energieversorgung“) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2013  
Vorlage: Quarn/011/2015/1**

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

1. Der von der Gemeindevertretung gefasste Beschluss vom 20.12.2013 zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Quarnstedt wird aufgehoben. Der Änderungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.
2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Sondergebiet Energieversorgung";  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2013  
Vorlage: Quarn/012/2015/1**

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

1. Der von der Gemeindevertretung gefasste Beschluss vom 20.12.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Energieversorgung“ für das Gebiet der „Dieckskoppel“ nördlich der vorhandenen Gasverdichterstation und

nördlich landwirtschaftlicher Flächen, westlich der Straße „Am Diecksberg“ und westlich der Waldfläche „Schiershoop“, ca. 500 Meter südlich der Bebauung „Am Diecksberg 7 und 12“, ca. 600 Meter südlich der Bebauung „Reutensweg 9 und 12“ und südlich der Mühlenbek und östlich der landwirtschaftlichen Flächen (Anlage) wird aufgehoben.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieversorgung“ ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB (BauGB)).

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans;**

hier:

##### **a) weiterer ergänzender Aufstellungsbeschluss**

##### **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: Quarn/013/2015**

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

1. Der von der Gemeindevertretung am 26.09.2014 gefasste Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die ergänzenden Aufstellungsbeschlüsse vom 18.06.2015 und 17.09.2015 werden räumlich reduziert. Der Teilbereich B umfasst nunmehr das Gebiet nördlich des Schmidsbargs, östlich der Hauptstraße/landwirtschaftliche Fläche und westlich des Schmidsbargs 17 und 19 (Anlage 1).
2. Der weitere ergänzende Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Potenzialermittlung der Innenentwicklung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinde Quarnstedt ist bewusst, dass sich durch die Ausweisung des Baugebiets am Schmidsbarg (Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 5) die Weiterentwicklungsmöglichkeiten bis 2025 beschränken. Das gem. Ziffer 2.5.2 Abs. 4 LEP festgesetzte Entwicklungspotenzial der Gemeinde Quarnstedt wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 ausgeschöpft. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass der landesplanerische Siedlungsrahmen eingehalten wird und kein Verstoß gegen die einschlägigen Ziele der Raumordnung vorliegt.
4. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 4.1. Zu den Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.09.2015:  
Im Nachtrag zum Geruchsgutachten, das durch die Landwirtschaftskammer erarbeitet wurde, wurde in einem Nachtrag in Abstimmung mit dem Landwirt auch eine mögliche Aufstockung des Viehbestandes (Hofanlage an der Hauptstraße) geprüft. Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans steht einer Betriebserweiterung nicht entgegen.
- 4.2. Zum Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie/ Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 16.09.2015:  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
1. Eine Veränderung an der Landesstraße L 295 ist nicht geplant.
  2. Die Anbauverbotszone ist bereits in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt.
  3. Die Planung sieht keine neu anzulegenden Zufahrten zur L 295 vor. Für die Bestandsbebauung westlich der L 295 werden die bestehenden Zufahrten genutzt. Die Bebauung östlich der L 295 wird ausschließlich über den Gemeindeweg Schmidsbarg erfolgen.
  4. Es wird davon ausgegangen, dass das anfallende Oberflächenwasser der MD2 und MD3 Gebiete aufgrund der vorhandenen Bodenbeschaffenheit auf den Grundstücken versickert. Die bestehenden Hofanlagen im Osten und Westen des Plangebietes sind bereits an das bestehende Netz angeschlossen.
  5. Veränderungen im Bereich der L 295 sind nicht geplant.
  6. Zwischen der geplanten Bebauung östlich der L 295 liegt eine landwirtschaftliche Fläche, sodass die künftige Bebauung nicht direkt an die Landesstraße angrenzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind hinsichtlich des Verkehrslärms keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.
- 4.3. Zum Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Immissionsschutz, Dez. 77 vom 17.09.2015:  
Der Hinweis wird beachtet, ein Geruchsgutachten wurde erstellt.
- 4.4. Zum Schreiben des Archäologischen Landesamtes vom 31.08.2015:  
Die Hinweise werden beachtet. Im Zuge der weiteren Planung wird eine Voruntersuchung der Flächen, die für eine Neubebauung zur Verfügung stehen, in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Landesamt erfolgen. Die Gemeinde stimmt nach der Aberntung der Flächen mit dem Archäologischen Landesamt einen gemeinsamen Vororttermin ab, bei dem eine entsprechende Untersuchung mittels Suchgräben durchgeführt wird. Die genaue Lage der Suchgräben wird von dem zuständigen Grabungsleiter vor Ort, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, festgelegt.
- 4.5. Zum Schreiben des Landeskriminalamtes / Kampfmittelräumdienst vom 23.09.2015:  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 4.6. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Kreisbaamt - Kreisentwicklung vom 01.10.2015:



Die Hinweise zur Einarbeitung der Ergebnisse der Potenzialermittlung werden berücksichtigt. Parallel zur vorliegenden Bauleitplanung wurde eine Potenzialermittlung der Innenentwicklung für Wohngrundstücke erarbeitet. Die Ergebnisse werden in die Begründung eingearbeitet.

Die Darstellung der „Sonstigen Planzeichen“ wird berichtigt.

4.7. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 27.08.2015:

Der Hinweis zur abweichenden Darstellung der Fläche im Landschaftsplan wird berücksichtigt, der Umweltbericht wird um entsprechende Aussagen ergänzt.

Der Hinweis zur Ausgleichsfläche, die sich im westlichen Bereich des Baugebiets befindet, ist insofern gegenstandslos, als im Rahmen der Entwurfserstellung auf diese Ausgleichsmaßnahme verzichtet wird.

4.8. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Abteilung Wasserwirtschaft vom 07.09.2015:

1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung beachtet.
2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus den MD 2 und MD 3 Gebieten ist eine Versickerung auf den Grundstücken geplant. Die bestehenden Hofanlagen im Osten und Westen des Plangebietes sind bereits an das bestehende Netz angeschlossen.

4.9. Zum Schreiben des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein AöR vom 16.09.2015:

Die Bundesanstalt für Immobilienfragen wurde in diesem Verfahrensschritt bereits beteiligt. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird im nächsten Verfahrensschritt beteiligt.

4.10. Zum Schreiben der Landwirtschaftskammer SH vom 15.09.2015:

Der Hinweis ist bereits berücksichtigt, ein Gutachten wurde im Rahmen der Voruntersuchungen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erstellt. Die Ergebnisse werden in der Begründung zum Entwurf dargestellt.

4.11. Zum Schreiben der Handwerkskammer Lübeck vom 23.09.2015:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

4.12. Zum Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 22.09.2015:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Straßenverkehrsflächen bieten ausreichenden Raum für die Verlegung aller erforderlichen Ver- und Entsorgungsmedien, eine entsprechende Festsetzung ist nicht erforderlich. Im Plangebiet sind keine öffentlichen Straßenver-

kehrflächen geplant, insofern sind die Hinweise zu Baumpflanzungen und Erschließungsmaßnahmen gegenstandslos.

4.13. Zum Schreiben des Wasserbeschaffungsverbands „Mittleres Störgebiet“ vom 01.09.2015:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

4.14. Zum Schreiben vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei/ Abteilung Landesplanung vom 14.10.2015:

Den Bedenken wird insofern gefolgt, als die vorliegende Potenzialermittlung zur Innenentwicklung in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen wird. Daraus ergibt sich, dass außerhalb des Plangebietes keine weiteren Potenziale in Form von Baulücken, Nachverdichtung usw. für eine Wohnbebauung bestehen. Unter Berücksichtigung der realisierten Bauvorhaben ergibt sich für die Gemeinde ein Entwicklungsrahmen von 13 Wohneinheiten. Davon ausgehend, dass in jedem 3. bis 4. Wohngebäude eine zweite Wohneinheit vorzufinden ist, können diese Wohneinheiten auf 10 Wohngrundstücken entstehen. Dieses entspricht den geplanten Flächen im B-Plan Nr. 5. Vorgesehen ist eine Realisierung in zwei Bauabschnitten, entsprechend den Eigentumsverhältnissen. Die Bauweise wird im Entwurf des B-Plans auf Einzelhäuser beschränkt, auf die Festsetzung von Doppelhäusern wird verzichtet. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass der landesplanerische Siedlungsrahmen eingehalten wird und kein Verstoß gegen die einschlägigen Ziele der Raumordnung vorliegt. Die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten - Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht wird beachtet.

4.15. Zum Schreiben des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht – IV 26 vom 07.09.2015:

1. Der Hinweis wird berücksichtigt, es liegt eine Immissionsschutz- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vor, die Ergebnisse werden in der Begründung erläutert.
2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus der Potenzialermittlung zur Innenentwicklung ergibt sich, dass im Gemeindegebiet keine Alternativflächen zur Entwicklung von Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Überwiegende Teile der bebauten Ortslage sind von Geruchs- immissionen der Hofstellen / Tierhaltungsanlagen betroffen. Die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes wurde ursprünglich erwogen, davon wird aber Abstand genommen, um auch die Belange der Landwirtschaft in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Aufgrund der Bestandssituation mit vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstellen und Wohngebäuden wird daher die Art der Nutzung als Dorfgebiet gewählt.
3. Der Hinweis wird berücksichtigt, für den Flächennutzungsplan und für den Bebauungsplan werden eigenständige Entwürfe erstellt.

4.16. Die Schreiben

- der Schleswig-Holstein Netz AG vom 08.09.2015
- von Kabel Deutschland GmbH & Co. KG vom 07.09.2015

- der Gemeinde Borstel vom 16.09.2015
- der Gemeinde Hagen vom 16.09.2015
- der Gemeinde Förden-Barl vom 16.09.2015
- der Gemeinde Wrist vom 02.09.2015
- der Stadt Kellinghusen vom 16.09.2015
- der Gemeinde Störkathen vom 01.09.2015:  
werden zur Kenntnis genommen.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Teilfläche A westlich der Hauptstraße 3 und 3a, der Teilfläche B nördlich des Schmidsbargs, östlich der Hauptstraße/landwirtschaftliche Fläche und westlich des Schmidsbargs 17 und 19 und der Teilfläche C nördlich des Schmidsbargs 17 und 19 (Anlage 4) und die Begründung (Anlage 5) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Entwurf des Plans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Quarn/014/2015**

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung mit der Konkretisierung, dass sie sich unter Punkt 2.8 zum Schreiben des Kreises Steinburg für Variante 1 entscheidet mit der Ergänzung „entsprechend der aktuellen Knickpflgeverordnung“:

1. Die Potenzialermittlung der Innenentwicklung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinde Quarnstedt ist bewusst, dass sich durch die Ausweisung des Baugebiets am Schmidsbarg (Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 5) die Weiterentwicklungsmöglichkeiten bis 2025 beschränken. Das gem. Ziffer 2.5.2 Abs. 4 LEP festgesetzte Entwicklungspotenzial der Gemeinde Quarnstedt wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 ausgeschöpft. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass der landesplanerische Siedlungsrahmen eingehalten wird und kein Verstoß gegen die einschlägigen Ziele der Raumordnung vorliegt.
2. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 2.1. Zu den Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.09.2015:  
Im Nachtrag zum Geruchsgutachten, das durch die Landwirtschaftskammer erarbeitet wurde, wurde in einem Nachtrag in Abstimmung mit dem Landwirt auch eine mögliche Aufstockung des Viehbestandes (Hofanlage an der Hauptstraße) geprüft. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 steht einer Betriebserweiterung nicht entgegen.

Die Baugrenzen in den Bereichen der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe werden erweitert.

- 2.2. Zum Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie/ Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 16.09.2015:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Eine Veränderung an der Landesstraße L 295 ist nicht geplant.
2. Die Anbauverbotszone ist bereits in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt.
3. Die Planung sieht keine neu anzulegenden Zufahrten zur L 295 vor. Für die Bestandsbebauung westlich der L 295 werden die bestehenden Zufahrten genutzt. Die Bebauung östlich der L 295 wird ausschließlich über den Gemeindeweg Schmidsbarg erfolgen.
4. Es wird davon ausgegangen, dass das anfallende Oberflächenwasser der MD2 und MD3 Gebiete aufgrund der vorhandenen Bodenbeschaffenheit auf den Grundstücken versickert. Die bestehenden Hofanlagen im Osten und Westen des Plangebietes sind bereits an das bestehende Netz angeschlossen.
5. Veränderungen im Bereich der L 295 sind nicht geplant.
6. Zwischen der geplanten Bebauung östlich der L 295 liegt eine landwirtschaftliche Fläche, sodass die künftige Bebauung nicht direkt an die Landesstraße angrenzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind hinsichtlich des Verkehrslärms keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

- 2.3. Zum Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Immissionsschutz, Dez. 77 vom 17.09.2015:

Der Hinweis wird beachtet, ein Geruchsgutachten wurde erstellt.

- 2.4. Zum Schreiben des Archäologischen Landesamtes vom 31.08.2015:

Die Hinweise werden beachtet. Im Zuge der weiteren Planung wird eine Voruntersuchung der Flächen, die für eine Neubebauung zur Verfügung stehen, in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Landesamt erfolgen. Die Gemeinde stimmt nach der Aberntung der Flächen mit dem Archäologischen Landesamt einen gemeinsamen Vororttermin ab, bei dem eine entsprechende Untersuchung mittels Suchgräben durchgeführt wird. Die genaue Lage der Suchgräben wird von dem zuständigen Grabungsleiter vor Ort, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, festgelegt.

- 2.5. Zum Schreiben des Landeskriminalamtes / Kampfmittelräumdienst vom 23.09.2015:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2.6. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Kreisbaumt - Kreisentwicklung vom 01.10.2015:

Die Hinweise zur Einarbeitung der Ergebnisse der Potenzialermittlung werden berücksichtigt. Parallel zur vorliegenden Bauleitplanung wurde eine Potenzialermittlung der Innenentwicklung für Wohngrundstücke erarbeitet. Die Ergebnisse werden in die Begründung eingearbeitet.

2.7. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Kreisbaumt - Bauaufsicht vom 01.10.2015:

Die Festsetzung der Dachneigung wird im gesamten Plangebiet einheitlicher festgesetzt. Diese berücksichtigt die Dachneigungen im Baubestand und die Absicht der Gemeinde den künftigen Bauherren einen Spielraum bei der Umsetzung der einzelnen Vorhaben zu gewähren. Der Hinweis wird insofern berücksichtigt, als auf die Festsetzung von Sockel- und Traufhöhen verzichtet wird.

Der Hinweis zu den Baugrenzen des MD1 wird insofern berücksichtigt, als in den Bereichen der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe die Baugrenzen erweitert werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Knicks werden sie teilweise bis an die Plangebietsgrenzen herangeführt, so dass auch weiterhin eine durchgehende Bebauung mit privilegierten Vorhaben bis in den Außenbereich ermöglicht wird. Einschränkungen bestehen lediglich durch die Einhaltung von Schutzabständen der bestehenden Knicks, die jedoch auch ohne die Grundlage eines Bebauungsplans im Zuge des einzelnen Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen sind. Eine Beschränkung der Grundrechte durch die Festsetzung von Baugrenzen besteht somit nicht.

Ein Geruchsimmissionsgutachten wurde bereits im Rahmen der Voruntersuchungen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erstellt. Die Ergebnisse werden im Entwurf eingearbeitet. Berücksichtigt wurde in einem Nachtrag des Gutachtens in Abstimmung mit dem Landwirt auch eine mögliche Aufstockung des Viehbestandes (Hofanlage an der Hauptstraße).

Die Darstellung wird in der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 5 berichtet.

2.8. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 27.08.2015:

Der Hinweis zum Schutzgut Boden wird berücksichtigt. Die Bewertung des Bodens wird in einem eigenständigen Kapitel des Landschaftsplanerischen Fachbeitrags (Umweltbericht) betrachtet. Die Bodenkarten sind Bestandteil der Bewertung.

Der Hinweis zum Schutzgut Tiere/Artenschutz wird berücksichtigt. Gem. telefonischer Abstimmung mit der UNB ist keine Fledermaus-Kartierung erforderlich, eine Potenzialabschätzung hinreichend. Die Anforderungen

an die artenschutzrechtliche Prüfung des § 44 BNatSchG werden in einem eigenständigen Kapitel im Umweltbericht abgearbeitet.

Dem Hinweis zu den zahlreiche Knicks und der Großbäume im westlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 5 wird gefolgt. Die in der Hoflage vorhandenen Knicks werden als geschützte Biotope dargestellt. Ihnen werden Schutzstreifen und darüber hinausgehende Mindestabstände der Bebauung zugeordnet. Außerhalb der Knicks stehen auf den Grundstücken keine Bäume, die als ortsbildprägend einzustufen wären.

Dem Hinweis zu den Knicks im neuen Baugebiet wird nicht gefolgt. Das Heranrücken der Bebauung an diesen Knick und damit seine Beeinträchtigung ist unvermeidbar. Der Knick soll jedoch physisch weitestgehend erhalten bleiben. Er wird als Biotop entwidmet, entsprechend ausgeglichen und als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Knickerhaltung“ festgesetzt.

Die geplanten Durchbrüche betreffen diesen zu entwidmenden Knick. Der Ausgleich für die Durchbrüche wird im Rahmen der Eingriffsregelung für den Bebauungsplan geregelt. Eine gesonderte Ausnahme muss nicht beantragt werden.

Auf den Hinweis zu dem Ersatzknick auf privaten Grundstücken wird wie folgt eingegangen:

Da die Flächen nicht Eigentum der Gemeinde sind, wird dies in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümern verbindlich geregelt. Es ist vorgesehen, den Knick entsprechend der aktuellen Knickpflegeverordnung in einem Zuge herzustellen und die einzelnen Grundstücke einschließlich der neuen Knickanlage zu veräußern.

Der Hinweis zur Ausgleichsfläche, die sich im westlichen Bereich des Baugebiets befindet, ist insofern gegenstandslos, als im Rahmen der Entwurfserstellung auf diese Ausgleichsmaßnahme verzichtet wird.

2.9. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Abteilung Wasserwirtschaft vom 07.09.2015:

1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung beachtet.
2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus den MD 2 und MD 3 Gebieten ist eine Versickerung auf den Grundstücken geplant. Die bestehenden Hofanlagen im Osten und Westen des Plangebietes sind bereits an das bestehende Netz angeschlossen.

2.10. Zum Schreiben des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein AöR vom 16.09.2015:

Die Bundesanstalt für Immobilienfragen wurde in diesem Verfahrensschritt bereits beteiligt. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird im nächsten Verfahrensschritt beteiligt.

- 2.11. Zum Schreiben der Landwirtschaftskammer SH vom 15.09.2015:  
Der Hinweis ist bereits berücksichtigt, ein Gutachten wurde im Rahmen der Voruntersuchungen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erstellt. Die Ergebnisse werden in der Begründung zum Entwurf dargestellt.
- 2.12. Zum Schreiben der Handwerkskammer Lübeck vom 23.09.2015:  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 2.13. Zum Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 22.09.2015:  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Straßenverkehrsflächen bieten ausreichenden Raum für die Verlegung aller erforderlichen Ver- und Entsorgungsmedien, eine entsprechende Festsetzung ist nicht erforderlich. Im Plangebiet sind keine öffentlichen Straßenverkehrsflächen geplant, insofern sind die Hinweise zu Baumpflanzungen und Erschließungsmaßnahmen gegenstandslos.
- 2.14. Zum Schreiben des Wasserbeschaffungsverbands „Mittleres Störgebiet“ vom 01.09.2015:  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 2.15. Zum Schreiben vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei/ Abteilung Landesplanung vom 14.10.2015:  
Den Bedenken wird insofern gefolgt, als die vorliegende Potenzialermittlung zur Innenentwicklung in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen wird. Daraus ergibt sich, dass außerhalb des Plangebietes keine weiteren Potenziale in Form von Baulücken, Nachverdichtung usw. für eine Wohnbebauung bestehen. Unter Berücksichtigung der realisierten Bauvorhaben ergibt sich für die Gemeinde ein Entwicklungsrahmen von 13 Wohneinheiten. Davon ausgehend, dass in jedem 3. bis 4. Wohngebäude eine zweite Wohneinheit vorzufinden ist, können diese Wohneinheiten auf 10 Wohngrundstücken entstehen. Dieses entspricht den geplanten Flächen im B-Plan Nr. 5. Vorgesehen ist eine Realisierung in zwei Bauabschnitten, entsprechend den Eigentumsverhältnissen. Die Bauweise wird im Entwurf des B-Plans auf Einzelhäuser beschränkt, auf die Festsetzung von Doppelhäusern wird verzichtet. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass der landesplanerische Siedlungsrahmen eingehalten wird und kein Verstoß gegen die einschlägigen Ziele der Raumordnung vorliegt. Die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten - Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht wird beachtet.
- 2.16. Zum Schreiben des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht – IV 26 vom 07.09.2015:

1. Der Hinweis wird berücksichtigt, es liegt eine Immissionsschutz- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vor, die Ergebnisse werden in der Begründung erläutert.
2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus der Potenzialermittlung zur Innenentwicklung ergibt sich, dass im Gemeindegebiet keine Alternativflächen zur Entwicklung von Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Überwiegende Teile der bebauten Ortslage sind von Geruchsmissionen der Hofstellen / Tierhaltungsanlagen betroffen. Die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes wurde ursprünglich erwogen, davon wird aber Abstand genommen, um auch die Belange der Landwirtschaft in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Aufgrund der Bestandssituation mit vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstellen und Wohngebäuden wird daher die Art der Nutzung als Dorfgebiet gewählt.
3. Der Hinweis wird berücksichtigt, für den Flächennutzungsplan und für den Bebauungsplan werden eigenständige Entwürfe erstellt.

#### 2.17. Die Schreiben

- der Schleswig-Holstein Netz AG vom 08.09.2015
- von Kabel Deutschland GmbH & Co. KG vom 07.09.2015
- der Gemeinde Borstel vom 16.09.2015
- der Gemeinde Hagen vom 16.09.2015
- der Gemeinde Föhrden-Barl vom 16.09.2015
- der Gemeinde Wrist vom 02.09.2015
- der Stadt Kellinghusen vom 16.09.2015
- der Gemeinde Störkathen vom 01.09.2015:  
werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Schmidbargs, westlich des Schmidbargs 19a und das Gebiet westlich der Hauptstraße (Hauptstraße 1 bis 3a) (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden **mit folgender Änderung** gebilligt:

**In der Begründung, Pkt. 13.2.1 „Schutzgut Mensch“ wird die Spalte *Vermeidung und Verminderung* in der Tabelle „Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohnumfeld, Erholung)“ wie folgt geändert:**

**Das für die Bebauung vorgesehene Teilgebiet (MD 2 und 3) wird möglichst weit nach Osten gelegt. Zwischen Emittenden und geplanter Bebauung wird eine auch als Abstandsfläche dienende landwirtschaftliche Nutzfläche vorgesehen.**

4. Der Entwurf des Plans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen



**Tagesordnungspunkt 14:****Regelung der Auseinandersetzung und Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen****Vorlage: Quarn/016/2015**

Die vorgesehene Regelung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Steinburg zur Auseinandersetzung und zur Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen wird zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die vorgesehene Regelung werden nicht erhoben.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt 15:****Verschiedenes**

Herr Volker Speck spricht die Abwasserbeseitigung im Neubaugebiet an. Er gibt zu Bedenken, ob die Pumpstation im Reutensweg in der Lage ist, das zusätzliche Schmutzwasser zu bewältigen.

Bürgermeister Lindemann ergänzt, dass die Klärteichanlage mit Bau der in der Gemeinde bis zum Jahr 2025 zulässigen neuen Wohneinheiten (ca. 30 zusätzliche Einwohner) an die Kapazitätsgrenze stößt.

.....  
gez. Vorsitzender  
Kurt Lindemann

.....  
gez. Protokollführer  
Bernd Schaffranek